

Unterrichtsfreie Tage am 21. und 22.12.2020 Kontakte durch geeignete Maßnahmen reduzieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Zeit, in der das Infektionsgeschehen unseren Lebensalltag weiter stark beeinträchtigt und bislang noch auf einem hohen Niveau stattfindet, kommt es auch darauf an, Kontakte durch kluge und geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Viele Menschen sind auch an den Tagen vor dem Weihnachtsfest bereit, ihre sozialen Kontakte einzuschränken. Hierzu können in diesem Jahr an den oben genannten Tagen die Schulen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Terminlage einen wirkungsvollen und geeigneten Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am 21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei sein wird. Einschließlich der Weihnachtsferien wird daher durch die zwei zusätzlichen unterrichtsfreien Tage der Schulbetrieb zum Jahreswechsel zweieinhalb Wochen ruhen.

Als duale Partner haben wir gemeinsam die Verpflichtung, die Auszubildenden so gut wie momentan möglich auf bevorstehende Zwischen- und Abschlussprüfungen vorzubereiten. Insbesondere für die Schüler*innen der Abschlussklassen ist der Berufsschulunterricht ein wichtiger Beitrag zur Vorbereitung auf die Kammerprüfungen und damit auf den erfolgreichen Erwerb des Berufsabschlusses.

Deshalb werden wir gezielte Maßnahmen ergreifen, um den Unterrichtsausfall an den beiden oben aufgeführten Tagen zu kompensieren. Aufgrund der Diversität unseres Systems müssen dies dezentrale Lösungen sein, die den besonderen Bedarfen der einzelnen Bildungsgänge am besten entsprechen. Sie werden darüber auf den bekannten Kanälen informiert.

Stefanie Buddenberg
(Schulleitung)